Zehnte Satzung zur Änderung der

Hochschulgebühren- und Entgeltordnung

der Hochschule Mittweida

Vom 17. November 2015

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Gebühren nach Nr. 1.2.5 bis 1.2.5.5 des Kostenverzeichnisses (Anlage) werden nicht von Studenten erhoben, die vor dem 1. September 2014 im Studiengang "Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen" immatrikuliert wurden. Von Studenten, die am oder nach dem 1. September 2014, jedoch vor dem 1. September 2015 im Studiengang "Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen" immatrikuliert wurden, werden die Gebühren nach Nr. 1.2.5. bis 1.2.5.4 des Kostenverzeichnisses in der am 31. August 2015 geltenden Fassung erhoben. Die Gebühr 1.2.5.5 wird von diesen Studenten nicht erhoben."

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

1.2.5	Weiterbildender Masterstudiengang "Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen"	
1.2.5.1	Modul 5918 Harmonisierung Betriebswirtschaftslehre	150,00
1.2.5.2	Module 5901 bis 5916 laut Studienablaufplan je Modul	200,00
1.2.5.3	Zusatzmodule 5919 bis 5921 nach Studienablaufplan je Modul	50,00
1.2.5.4	Masterprojekt einschl. Abschlusskolloquium	500,00

durch die Angabe

1.2.5	Weiterbildender Masterstudiengang "Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen"	
1.2.5.1	Modul 5918 Harmonisierung Betriebswirtschaftslehre	200,00
1.2.5.2	Modul 5919 Grundlagenmodul Medienunterstütztes Lernen (OPAL)	50,00
1.2.5.3	Module 5901 bis 5916 laut Studienablaufplan je Modul	400,00
1.2.5.4	Zusatzmodule 5920 und 5921 nach Studienablaufplan je Modul	150,00
1.2.5.5	Masterprojekt einschl. Abschlusskolloquium	600,00

ersetzt.

3.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

3.5	Abschlusskolloquium	300,00
-----	---------------------	--------

die Angabe

3.6	Verwaltungsgebühr für das externe Graduierungsver-	230,00
	fahren	

eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2015 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 17. November 2015 und dem am 4. November 2015 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 17. November 2015

Der Rektor der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer